

### Kurzarbeit –betriebliche Einheitsregelung

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,  
Sehr geehrte Mitarbeiter,

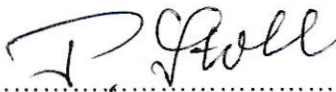
aufgrund Coronavirus SARS CoV 2 ist für verschiedene unserer Objekte zu befürchten, dass wirtschaftliche Beeinträchtigungen unseres Betriebes erfolgen werden.

Wir haben daher in der Zeit vom 17.03.2020 bis auf weiteres Kurzarbeit angemeldet. Der Umfang der Kurzarbeit ist derzeit nicht absehbar und kann bis zur Kurzarbeit „null“ reichen, wenn Arbeiten in den Objekten nicht möglich sein sollte.

Zur Durchführung und zum Umfang der Kurzarbeit hat die Geschäftsführung der Artur Stoll GmbH eine „Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit“ mit dem Gesamtbetriebsrat der Artur Stoll GmbH geschlossen.

Mitarbeiter, die weiterhin Reinigungsarbeiten ausführen, führen die Reinigung bitte besonders sorgfältig aus.

Steinhagen, den 25.03.2020.



.....

Artur Stoll GmbH  
Bergstr. 24-26  
Sitz Gesellschaft: Steinhagen  
Amtsgericht Gütersloh HRB 4648  
Geschäftsführer: Peter Stoll, Steinhagen  
[www.stoll-gebaeudeservice.de](http://www.stoll-gebaeudeservice.de)